

11583/AB
Bundesministerium vom 14.09.2022 zu 11906/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.565.324

Wien, 1.9.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11906/J des Abgeordneten Linder betreffend psychosoziale Unterstützung armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher** wie folgt:

Frage 1: Welche Budgetmittel wurden seitens Ihres Ressorts für das Projekt „Wir stärken Stärken“ zur Verfügung gestellt?

Es wurden EUR 850.000,00 zur Verfügung gestellt.

Frage 2: Über welchen Zeitraum wurde dieses Projekt umgesetzt?

Die Umsetzung erfolgte vom 01.05.2021 bis 30.04.2022.

Frage 3: Wie viele Kinder und Jugendliche wurden konkret im Projektzeitraum betreut. Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Bundesländern.

Insgesamt wurden 794 Kinder und Jugendliche im Projektzeitraum betreut.

Aufschlüsselung nach Bundesland:

Burgenland	13
Kärnten	33
Niederösterreich	98
Oberösterreich	188
Salzburg	50
Steiermark	72
Vorarlberg	5
Tirol	70
Wien	265

Frage 4: Wie und durch welche Stelle erfolgt(e) die Evaluierung des Projektes?

- a) Liegen konkrete Evaluierungsergebnisse bereits vor und wenn ja, welche?
- b) Wenn nein, wann werden entsprechende Ergebnisse vorliegen und veröffentlicht werden?

Eine Evaluierung ist nicht vorgesehen.

Frage 5: Ist das Projekt bereits vollständig abgerechnet?

- a) Wenn ja, welche Beträge wurden konkret für welche Leistungen abgerechnet?
- b) Wenn nein, wann wird dieser Prozess abgeschlossen sein?

Das Projekt ist noch nicht vollständig abgerechnet. Die Abrechnung soll mit 31.12.2022 abgeschlossen werden.

Frage 6: Gibt es ein Folge-Projekt für „Wir stärken Stärken“?

- a) Wenn ja, wie wird dieses genau konzipiert sein?
- b) Wenn ja, welche Budgetmittel werden dafür zur Verfügung gestellt werden?
- c) Wenn ja, wann wird dieses Projekt starten?
- d) Wenn nein, warum sehen Sie keine Notwendigkeit zur Fortführung eines Projektes zur psychosozialen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen?

Es ist kein Folgeprojekt im Rahmen einer einzelnen Projektförderung vorgesehen. Bezuglich näherer Angaben zum Projekt „Gesund aus der Krise“ wird auf die Beantwortung der Frage 8 verwiesen.

Frage 7: *Liegen Ihrem Ressort gerade angesichts der Teuerungswelle Prognosen hinsichtlich des Einflusses der aktuellen Lage auf die psychosoziale Gesundheit junger Menschen und insbesondere von armutsgefährdeten Jugendlichen vor?*

- a) *Wenn ja, welche konkreten Prognosen liegen Ihnen vor und welche Schlüsse zieht Ihr Ressort daraus?*
- b) *Wenn nein, warum werden entsprechende Prognosen im Sinne einer präventiven Gesundheitspolitik nicht beauftragt?*

Die derzeit vorherrschenden multiplen Krisen (COVID-19-Pandemie, Ukrainekonflikt, Energiekrise) bringen vielfältige und wechselnde psychosoziale Belastungen für die Bevölkerung mit sich, weshalb ein zeitnahe Monitoring bedeutsam ist. Die psychosozialen Belastungen und Folgen dieser Krise können jedoch nicht so einfach beziffert werden. Anders als etwa bei Infektionszahlen oder Zahlen zur Bettenauslastung auf Intensivstationen gibt es keinen allgemein etablierten und tagesaktuellen Messwert für die psychosoziale Gesundheit.

Zur Verbesserung der Datenlage wurde ein entsprechendes Konzept erarbeitet, in dem die Frage behandelt wird, welche Indikatoren und Datengrundlagen für eine regelmäßige Auswertung im Sinne eines „Frühwarnsystems“ geeignet und verfügbar sind. In dieses Monitoring miteinbezogene Datenquellen umfassen ua. die Inanspruchnahme psychosozialer Hotlines, Daten zu familiären Belastungen und Gewalt, Daten zu Erwerbstätigkeit/Arbeitslosigkeit, Daten zur Inanspruchnahme psychiatrischer Behandlungen, Daten zu Suizidalität, etc.

Die miteinbezogenen Datensätze werden nun laufend aufbereitet, validiert und interpretiert, um mit entsprechenden Maßnahmen steuernd eingreifen zu können.

Frage 8: *Welche konkreten weiteren Maßnahmen planen Sie, auch über das Jahr 2022 (und damit beispielsweise den Projektzeitraum des Projektes „Stärker aus der Krise“) hinaus, um insbesondere armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Kindern und Jugendlichen den Zugang*

zu niederschwelliger psychosozialer Betreuung zu ermöglichen? Bitte um detaillierte Antwort.

Ein Projekt mit dem Titel „Stärker aus der Krise“ ist meinem Ressort nicht bekannt. Derzeit läuft allerdings das Projekt „Gesund aus der Krise“ zur niederschwelligen Beratung und Behandlung zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, die von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie besonders betroffen sind.

Basierend auf dem Ministerratsvortrag vom 28. Juli 2021 wurden für das Jahr 2022 einmalig 13 Millionen Euro zur niederschwelligen Beratung und Behandlung zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit für Kinder und Jugendliche iZm Covid-19 zur Verfügung gestellt. 12,2 Millionen Euro davon fließen in das Projekt „Gesund aus der Krise.“

Im Rahmen dieses Projektes können Kinder und Jugendliche, die durch die Corona-Krise psychisch besonders belastet sind, niedrigschwellig und kostenlos gesundheitspsychologische, klinisch-psychologische und psychotherapeutische Hilfe im Ausmaß von durchschnittlich 15 Stunden pro Person in Anspruch nehmen. Auf dieser Basis wurde der Berufsverband Österreichischer PsychologInnen (BÖP) mit der Einrichtung einer Abwicklungsstelle für das Projekt beauftragt. Diese ist für das gesamte Projektmanagement inkl. Abrechnung verantwortlich und hat dafür eine enge Projektkooperation mit dem Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) etabliert.

Im Rahmen des Projektes werden folgende Leistungen erbracht:

- Einrichtung eines Service Centers inkl. Clearingstelle für hilfesuchende Kinder und Jugendliche
- Einrichtung eines Pools aus Klinischen Psycholog:innen, Gesundheitspsycholog:innen und Psychotherapeut:innen
- Aufbau einer Zuweiserstruktur
- Vermittlung der hilfesuchenden Kinder an Behandler:innen
- Fördervergabe und -abrechnung mit den involvierten Behandler:innen
- Marketing und Zielgruppenkommunikation

Der Projektfortschritt gestaltet sich wie folgt:

- Es wird über die hervorragende Zusammenarbeit zwischen den Berufsverbänden BÖP und ÖBVP berichtet.
- Die Projektlaufzeit ist mit 1.4.2022 bis 30.6.2023 festgelegt.
- Die erste Behandlung fand am 12.4.22 statt.
- Mit Stand 15. Juli 2022
 - sind bereits 4.510 Anmeldungen erfolgt, womit bereits mehr als die Hälfte der zur Verfügung stehenden Behandlungsplätze vergeben wurden,
 - kann trotz der großen Nachfrage durchschnittlich innerhalb von 8 Tagen ein Behandlungsplatz vergeben werden,
 - verzeichnete die Website <https://gesundausderkrise.at/> bereits über 30.000 Aufrufe,
 - gingen bereits 6.500 Anrufe in der Service-Stelle ein,
 - wurden bereits 100 verschiedene Gruppenangebote in sechs Bundesländern sowie online angeboten,
 - wurden bereits 681 Behandler:innen mit 13 Behandlungssprachen unter Vertrag genommen,
 - erfolgte die Anmeldung/Information über das Angebot in Zusammenarbeit mit rund 400 Zuweiserstellen österreichweit (amtliche oder ärztliche Einrichtungen, Kinder und Jugendnetzwerke sowie NGOs, etc.),
 - erfolgten seitens der Betroffenen und deren Familien bereits äußerst positive Rückmeldungen.

Weiters wurden im Ministerrat die von mehreren Ministerien gemeinsam entwickelten Jugendziele beschlossen, die die Ausgangslage für die Weiterführung und Weiterentwicklung der Österreichischen Jugendstrategie bilden. Eines der Ziele ist die „**Steigerung der psychosozialen Gesundheit durch Förderung der Gesundheits- und Lebenskompetenzen der Jugendlichen**“, zu dem im Jahr 2022 ein Beitrag aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds in der Höhe von € 2,5 Mio. geleistet wird.

Insbesondere werden **armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen** während ihrer Teilnahme in Projekten des Sozialministeriumservice kostenlose, niederschwellige und lebensweltnahe Angebote gemacht, sowohl im Bereich der gesundheitspsychologischen Prävention und der gesundheits- und klinisch-psychologischen Beratung als auch im Bereich der klinisch-psychologischen Behandlung.

Das **bundesweite Projekt #change**, das im ersten Quartal 2022 startete, ist ein offenes Angebot für die persönliche Weiterentwicklung der Jugendlichen mit Behinderungen zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe.

Ziel ist es, ausgrenzungsgefährdete Jugendliche mit Beeinträchtigungen zu befähigen, die Belastungen, wie beispielsweise auf Grund der Pandemie, durch die gesundheits- und klinisch-psychologische Beratung besser zu verstehen und verarbeiten zu können. Angesprochen werden Jugendliche in den NEBA-Angeboten (AusbildungsFit, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz Jobcoaching) des Sozialministeriumservice.

Mit **#change** sollen die Jugendlichen ihr Sozialkapital und ihre Resilienz-Kompetenz ausbauen, damit sie ihre sozialen Netzwerke stärken und damit befähigt werden, besser mit ihren Sorgen und Ängsten umgehen zu können.

Förderungsnehmer von **#change** ist der Berufsverband Österreichischer PsychologInnen (BÖP).

Pflegende Kinder und Jugendliche, so genannte **Young Carers**, sind eine besonders vulnerable Gruppe, für die sich das Sozialministerium seit Jahren durch verschiedene Maßnahmen einsetzt. Hier sind insbesondere zu nennen:

Anlässlich des 1. Nationalen Aktionstages für pflegende Kinder und Jugendliche wurde im November 2021 die **App „YoungCarers Austria“** veröffentlicht, welche in Kooperation mit der Fachhochschule Oberösterreich, Campus Hagenberg, erstellt wurde. Diese Vorgehensweise entspricht dem aktuellen Regierungsprogramm, welches eine „erhöhte Aufmerksamkeit“ gegenüber pflegenden Kindern und Jugendlichen sowie die „Erarbeitung zielgruppenorientierter und innovativer Unterstützungsangebote“ beabsichtigt.

Mit der App „YoungCarers Austria“ sollen pflegende Kinder und Jugendliche in ihrer herausfordernden Lebenssituation unterstützt werden. Ziel ist es, mittels eines dem Alter entsprechenden Mediums gebündelte Informationen anzubieten und Betroffenen sowie deren Familien bestehende Hilfsangebote aufzuzeigen, z.B. zu Prävention, Selfcare und Stress. Zudem sollen sich Young Carers in ihrer Rolle als Pflegende erkennen und erfahren, dass sie sich Hilfe und Unterstützung holen können.

Die App „YoungCarers Austria“ richtet sich in erster Linie an pflegende Kinder und Jugendliche, spricht aber auch deren familiäres Umfeld sowie mögliche Multiplikator:innen in Lehr-

und Pflegeberufen sowie an der Thematik interessierte Menschen an. Im Herbst 2022 ist die Veröffentlichung einer optimierten Version geplant.

Pflegende Angehörige gehen bei der Betreuung in der Familie oft an ihre Grenzen, zuweilen auch darüber hinaus, und schaden damit der eigenen Gesundheit. Das **Angehörigengespräch** ist dazu gedacht, seelische Probleme, die sich auf Grund der belastenden Pflege ergeben können, aufzuarbeiten. Typische Auswirkungen der Pflege zu Hause sind Stress und Überforderung, Verzicht und Einschränkungen, aber auch Angst und Sorge, was die Zukunft bringen wird. Daher bietet das Sozialministerium das Angehörigengespräch an, um die Gesundheit pflegender Angehöriger zu erhalten bzw. zu verbessern. Dieses Entlastungsangebot steht auch Young Carers offen.

Für diese Möglichkeit zur persönlichen Aussprache stehen österreichweit Psycholog:innen zur Verfügung. Das Gespräch kann je nach Wunsch zu Hause, an einem anderen Ort, telefonisch oder online erfolgen. Bei Bedarf können drei Termine vereinbart werden. Ab 1. Jänner 2023 wird das Angebot auf fünf Beratungseinheiten ausgeweitet.

Das Angehörigengespräch ist kostenlos und kann beim Kompetenzzentrum „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ (bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen) angefordert werden.

Psychosoziale Gesundheit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ist ein Schwerpunktthema im **Kompetenzzentrum Zukunft Gesundheitsförderung**. Im Auftrag des BMSGPK wird zur Förderung der psychosozialen Gesundheit und Gesundheitskompetenz von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern sowie von Multiplikator:innen in ihrem Umfeld das bestehende Angebot auf www.wohlfühl-pool.at im Jahr 2022 erweitert. Auf der eingeführten Website wird in Kooperation mit verlässlichen und etablierten Anbieter:innen niederschwellig Unterstützung für psychosoziale Gesundheit auf Ebene von Multiplikator:innen und zumindest zum Teil auf Ebene der Zielgruppen direkt (Coaching, Informationen) angeboten.

Abschließend ist **aus Sicht der gesetzlichen Krankenversicherung** darauf hinzuweisen, dass in einer Reihe von Beantwortungen zu Anfragen zum gleichen Thema oder zu verwandten Themen, in jüngerer Vergangenheit insbesondere zu der ebenfalls von den Abgeordneten Mario Lindner, Genossinnen und Genossen gestellten parlamentarischen Anfrage Nr. 9457/J, zu diesem Fragenkomplex bereits Stellung genommen wurde. Die wichtigsten Aussagen dürfen hier noch einmal wiedergegeben werden:

Wiederholt wird angemerkt, dass dem ho. Bundesministerium im gegebenen Zusammenhang kompetenzbedingt nur die Möglichkeit zukommt, strategische Grundlagen zu schaffen und es letztlich in der Ingerenz der Krankenversicherungsträger liegt, im Rahmen der ihnen vom Gesetzgeber, insbesondere hinsichtlich des Vertragsrechts, eingeräumten Selbstverwaltung, Maßnahmen betreffend den Ausbau des Versorgungsangebots für Kinder und Jugendliche zu setzen. Angemerkt wird auch, dass sich die Kompetenz zur Schaffung von Behandlungsmöglichkeiten auf den niedergelassenen Bereich bezieht, während für entsprechende Maßnahmen im intramuralen Bereich das jeweilige Bundesland zuständig ist.

Bezüglich des Ausbaus an Kassenplätzen im Bereich der Psychotherapie hat die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) bereits im Dezember 2020 einen Maßnahmenplan zur Leistungsharmonisierung beschlossen, der eine deutliche Erweiterung der Kapazitäten bei der kassenfinanzierten Psychotherapie zum Inhalt hat. In Summe werden (gegenüber 2018) zusätzlich 300.000 Stunden zur Verfügung stehen. Aufgrund des steigenden Bedarfs soll der Ausbauplan – früher als zunächst geplant – Ende 2022 abgeschlossen sein. Bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der oben zitierten parlamentarischen Anfrage (17. März 2022) waren davon bereits rund 70 % umgesetzt. Besonders für vulnerable Gruppen, wie eben Kinder und Jugendliche, werden laufend zusätzliche Stundenkontingente geschaffen.

Ziel der Regelung des Zuganges zur Psychotherapie ist, dass vorrangig jene Personen eine Psychotherapie erhalten, die diese am dringendsten benötigen. Dazu werden österreichweit Clearingstellen eingerichtet, die als Erstanlaufstellen dienen und multiprofessionell aufgebaut werden sollen. Durch diese Maßnahme wird die Wartezeit bis zur Intervention weiterhin verkürzt, weil neben der Zuweisung zur psycho-therapeutischen Behandlung auch die Beratung über weitere sinnvolle und indizierte psychosoziale Angebote an Betroffene herangetragen wird.

Die Integration von klinischen Psycholog:innen sowie Psychotherapeut:innen in die erweiterten Teams der Primärversorgungseinheiten wird die psychosoziale Versorgung ebenfalls verbessern.

Im Bereich der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) ist unter gewissen Voraussetzungen eine Überschreitung der Kontingente für kassenfinanzierte Psychotherapie zulässig. Auch wurden mit einigen Vertragspartner:innen eigene COVID-19-Kontingente vereinbart.

Da der Ansatz einer ambulanten Betreuung in dieser Altersgruppe in der fortlaufenden Behandlung weiterhin am vielversprechendsten ist, ist es das Ziel regionale kinder- und jugendpsychiatrische Netzwerke unter Einbeziehung aller Anbieterstrukturen zu erreichen. Parallel dazu wird auch die extramurale Versorgung weiter ausgebaut, teilweise mit neuen, innovativen Ansätzen.

Es wird festgehalten, dass das Thema auch weiterhin mit großer Vordringlichkeit behandelt wird. Einerseits werden im kontinuierlichen Austausch mit der Österreichischen Ärztekammer und der verantwortlichen Fachgesellschaft verschiedene Maßnahmen geprüft, um zusätzlich im ambulanten, vor allem auch im niedergelassenen Bereich, das Angebot an Fachärzt:innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie nachhaltig zu verbessern und so den jungen Patient:innen eine möglichst niederschwellige, jedoch umfassende und multidisziplinäre Versorgung anbieten zu können.

Die ÖGK teilte hierzu bereits mit, dass die Versorgung mit Vertragsärzt:innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie in den letzten zehn Jahren von großer Dynamik gekennzeichnet war. Noch vor zehn Jahren gab es österreichweit keine Vertragspartner:innen dieser Fachgruppe. Seit 2015 kam es zu einer deutlichen Steigerung, sodass es mit Stichtag 1. Oktober 2021 österreichweit 29,8 gesamtvertraglich vereinbarte Planstellen und vier Fachärzt:innen mit einem Sondervertrag in Tirol gibt, die auch alle besetzt sind. Die Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur erfolgt laufend im Rahmen der gemeinsamen Zielsteuerung des Gesundheitswesens durch entsprechenden Ausbau der Regionalen Strukturpläne Gesundheit (RSG), Umsetzung dieser Pläne in den Gesamtverträgen mit den regionalen Ärztekammern und Bemühungen der Sozialversicherung um die Besetzung der entsprechenden Kassenvertragsstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

